

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Seph“ vom 28. April 2024 15:27

Zitat von Tom123

Ich weiß nicht, warum Du einen Treuhandvertrag abschließen möchtest.

Das muss man natürlich nicht, wenn man einfach fremde Gelder über Privatkonten laufen lässt. Dann setzt man sich eben nur dem Verdacht der Geldwäsche und ggf. dem der Unterschlagung aus.

Zitat von Tom123

Im ersten Schritt überweisen die Eltern an die Schule

Genau so soll es ja sein und dann gibt es auch kein Problem. Das entsteht nur wenn stattdessen

Zitat von Tom123

...im Auftrag der Schule an ein Privatkonto.

das passiert. Da sich "die Schule" (und damit eigentlich das verantwortliche Bundesland) dann ja offensichtlich aus der Affäre rausgezogen hat, geschieht hier auch nichts im Auftrag der Schule, sondern eher im Auftrag der Lehrkraft.

Zitat von Tom123

In der Regel ist damit die Schule in der Haftung.

Nein, warum sollte das so sein? Die Gelder hat sich die Lehrkraft ja - zumindest vorübergehend - in ihr Privatvermögen überführen lassen.

Zitat von Tom123

Oft reicht es der Bank den wirtschaftlich Berechtigten festzuhalten. Für die Bank ist am Ende nichts anderes als jede Kegelkasse.

Klar, der Bank ist zunächst vollkommen egal, was der für das Konto Verantwortliche dort anstellt, solange sie da keinen Schaden hat. Das ändert aber nichts an den rechtlichen Fallstricken für die betreffende Person selbst.